



Inhalt

- 4 27. September 2020 –
Der «Super»-Abstimmungs- und Wahlsonntag
- 18 Abschieds-Interview mit Elisabeth Wenk-Mattmüller,
Kirchensekretärin

ZEIT LOS LASSEN – Poesie am Ort der letzten Ruhe. Eine Ausstellung mit Wortbildern von Matthias Zurbrügg auf dem Friedhof am Hörnli Basel/Riehen. Sie ist auf alle Fälle einen Besuch wert – allein, zu zweit oder in einer Gruppe – und ist noch bis am 16. August 2020 zu sehen.

Grusswort



Voller Hoffnung blicke ich in die Zukunft. Es gibt wieder Licht am Ende der Nacht. Die letzten Wochen haben bei jedem von uns viel Unterschiedliches ausgelöst. Die direkte Betroffenheit der Krise ist vielfältig. Persönlich war ich in einer privilegierten Situation. Meine Familie blieb gesund, finanziell musste ich mir keine Sorgen machen, mein Arbeitsplatz ist durch Corona nicht gefährdet. Im Lockdown konnten wir Haus und Garten geniessen, die IT-Infrastruktur bewältigte mehrheitlich die Fernbeschulung und das Homeoffice unserer Familie.

Aber es gibt auch Familien, die nicht das gleiche Glück haben. Wie immer birgt das Leben viele Facetten. Die Blickwinkel sind vielfältig und es gibt immer auch Verlierer. Wir als Kirche müssen auch und speziell für die Verliererinnen und Verlierer da sein, für die Schwachen einstehen. Die Kantonalkirche wird in den kommenden Wochen an die Kirchgemeinden gelangen, um zu erfahren, wo die Gemeinden den Fokus in der Corona-Krise gelegt haben und welche Erfahrungen von Kirche-Sein gemacht wurden. Was will man davon mit in die Zukunft nehmen?

Ich besuche hier und da die App «from reformiert» (fromapp.org) und so bin ich in den letzten Wochen auf ein Gebet gestossen, welches auf der letzten Seite von diesem refbl aktuell abgedruckt ist – doch lassen Sie die Seiten dazwischen nicht aus :-)

Stephan Ackermann
Kirchenrat



Aus der Synode

Frühjahrssynode verschoben – Jahresabschluss 2019

Aufgrund der angespannten Lage im Frühjahr hatte sich der Synodevorstand in enger Absprache mit dem Kirchenrat bereits Ende April dazu entschieden, die Frühjahrssynode vom 12. Juni 2020 in den Spätherbst zu verschieben. Diese Verschiebung sei auch deshalb möglich, weil die traktandierten Geschäfte zwar wichtig, aber nicht unbedingt dringlich seien, sagte Synodepräsidentin Andrea Heger. Für die diesjährige Frühjahrssynode waren vor allem die traditionell wiederkehrenden Geschäfte wie Jahresrechnung 2019 und Jahresbericht 2019 geplant. Zusätzlich sollte die Synode zur «Teilrevision Personaldekret des Kantons Basel-Landschaft – Beibehaltung des bisherigen Lohnsystems» Stellung nehmen und über den Umgang mit den durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Kollekten entscheiden. Die ausgefallenen Kollekten von März bis Juni 2020 stellen die Institutionen und Werke teilweise vor existentielle Schwierigkeiten; Projekte können nicht im geplanten Umfang unterstützt werden und so treffen diese Ausfälle oftmals vor allem die Ärmsten. Der Kirchenrat beantragt der Synode deshalb, dass diese Kollekten mit Beiträgen in Höhe des gerundeten Durchschnittswerts der vergangenen fünf Jahre kompensiert werden sollen. Alle Geschäfte der Frühjahrssynode werden voraussichtlich am Vorabend der ordentlichen Herbstsynode vom 13./14. November 2020 behandelt.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, darunter u.a. die Jahresrechnung 2019 und der Jahresbericht, können seit dem 15. Mai 2020 auf der Website der Kantonalkirche www.refbl.ch > über uns > Synode > Unterlagen eingesehen werden.

Betriebsrechnung 2019 und Kapitalentwicklung positiv

Die Rechnung 2019 schloss positiv ab. Dies ist auf einmalige Effekte zurückzuführen; insbesondere fielen geringere Subventionsbeiträge an die Kirchgemeinden infolge von Vakanzen bei den Pfarrstellen und tiefere Kosten aufgrund von Vakanzen bei der Spitalseelsorge und bei zwei Fachstellen an. Hinzu kommen höhere Quellensteuereinnahmen und höhere Einnahmen bei den Kirchensteuern der juristischen Personen. Der Kantonsbeitrag blieb leicht unter den Erwartungen. Gesamthaft sind etwas weniger Kosten als geplant angefallen. Der über die drei Rechnungen kumulierte Überschuss beträgt rund TCHF 176. Die Kosten für die Pensionskasse für die Deckungslücke aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes (Rentner) sowie für die Abfederungsmassnahmen (Mitarbeitende) wurden teilweise über den Personalfonds abgewickelt. Mit der jährlichen Amortisation des Poolingdarlehens für die Pensionskasse mit CHF 1.5 Millionen nimmt das Fremdkapital entsprechend ab. Aufgrund der umfangreichen Entnahmen aus dem Personalfonds für die Pensionskasse nehmen zudem die zweckgebundenen Rückstellungen und Reserven ab. Das Kapital nimmt zu bzw. ist in einer Gesamtbetrachtung erstmals seit dem Jahr 2014 wieder positiv.

Die Kantonalkirche will die Kirchgemeinden bei den anstehenden Veränderungen finanziell aktiv unterstützen können. Dafür wurde Handlungsspielraum geschaffen, indem Einlagen von jeweils CHF 250'000.- in den Härtefonds sowie in den Fonds zur Förderung der Zusammenarbeit der Kirchgemeinden getätigt wurden.

Nächste Synodetagungen

Herbstsynode 2020

Donnerstag, 12. November ab ca. 16 Uhr, Freitag, 13. und Samstag, 14. November 2020, jeweils ganztägig, in Liestal

Konstituierende Synode + ausserordentliche Synode 2021

Dienstag, 26. Januar ab 16 Uhr und Mittwoch, 27. Januar 2021, ganztägig, in Liestal

Ausserordentliche Synode 2021

Mittwoch, 24. März 2021, ganztägig, in Liestal

Frühjahrssynode 2021

Mittwoch, 16. Juni 2021, ganztägig, in Pratteln

Herbstsynode 2021

Freitag, 19. November 2021, ganztägig, in Liestal

Definitive Sitzverteilung Synode Amtsperiode 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2024

Nachdem die Mitgliederzahlen des statistischen Amtes per 31.12.2019 vorliegen, können wir Ihnen nun die definitive Sitzverteilung der Synode für die kommende Amtsperiode 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2024 mitteilen:

	Kirchgemeinde	Mitglieder per 31.12.2019	Synodale Sitze	Veränderung zu Vorperiode
1	Aesch-Pfeffingen	2'602	2	
2	Allschwil-Schönenbuch	4'613	3	
3	Arisdorf-Giebenach-Hersberg	1'204	2	
4	Arlesheim	2'327	2	
5	Bennwil-Hölstein-Lampenberg	1'783	2	
6	Biel-Benken	1'302	2	
7	Binningen-Bottmingen	5'352	3	-1
8	Birsfelden	2'032	2	
9	Bretzwil-Lauwil	575	2	
10	Bubendorf-Ramlinsburg	2'366	2	
11	Buus-Maisprach	1'035	2	
12	Diegten-Eptingen	1'133	2	
13	Frenkendorf-Füllinsdorf	3'241	2	
14	Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau	3'402	2	
15	Kilchberg-Rünenberg-Zeglingen	847	2	
16	Langenbruck	378	2	
17	Läufelfingen	562	2	
18	Laufental	2'797	2	
19	Lausen	1'728	2	
20	Liestal-Seltisberg	5'262	3	-1
21	Münchenstein	2'789	2	
22	Muttenz	5'443	3	-1
23	Oberwil-Therwil-Ettingen	6'424	4	-1
24	Oltingen-Wenslingen-Anwil	1'026	2	
25	Ormalingen-Hemmiken	1'369	2	
26	Pratteln-Augst	3'897	2	-1
27	Reigoldswil-Titterten	1'066	2	
28	Reinach	4'276	3	
29	Rothenfluh	439	2	
30	Rümlingen-Buckten-Häfelfingen-Känerkinden- Wittinsburg	1'244	2	
31	Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-Thürnen	5'009	3	
32	Tenniken-Zunzgen	1'604	2	
33	Waldenburg-Niederdorf-Oberdorf-Liedertswil	2'247	2	
34	Wintersingen-Nusshof	406	2	
35	Ziefen-Lupsingen-Arboldswil	1'865	2	
	Total (35 Kirchgemeinden)	83'645	78	-5
Vorperioden zum Vergleich				
	2017 - 2020 Basis 31.12.15	90'187	83	-1
	2013 - 2016 Basis 31.12.11	96'220	84	-2
	2009 - 2012 Basis 31.12.07	101'440	86	-3
	2005 - 2008 Basis 31.12.03	105'917	89	-1
	2001 - 2004 Basis 31.12.99	109'961	90	-2
	1997 - 2000 Basis 31.12.95	113'310	92	-6

Quelle:
Statistisches Amt BL

Aus dem Kirchenrat

27. September 2020 – Der «Super»-Abstimmungs- und Wahlsonntag

Der Sonntag, 27. September hat es in sich. Es ist nicht nur der Tag, an dem die Gesamterneuerungswahlen für Kirchenpflegen und Synode für die Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 stattfinden, sondern auch der Abstimmungssonntag der ersten kirchlichen Volksabstimmung seit über 20 Jahren. Alle reformierten Mitglieder ab 16 Jahren sind aufgerufen, über die neue Kirchenverfassung abzustimmen.

Ursprünglich hätte die Abstimmung über die neue Kirchenverfassung bereits am 17. Mai 2020 durchgeführt werden sollen. Aufgrund der Corona-Krise (COVID-19) wurde die Abstimmung auf den 27. September 2020 verschoben.

Die neue Verfassung soll mit ihren 20 Paragraphen einen zeitgemässen Rahmen für aktuelle Herausforderungen schaffen. Sie trägt den gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen und Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte Rechnung. «Bewährtes bleibt erhalten, aber gleichzeitig wird der Weg bereitet, dass wir als Kirche flexibler werden», sagt Kirchenratspräsident Pfarrer Christoph Herrmann. «An unserem Auftrag – der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat – ändert sich nichts. Und wir nehmen auch weiterhin unsere gesellschaftliche Verantwortung als öffentlich-rechtliche Institution wahr, in dem wir für die gesamte Bevölkerung da sind, nicht nur für unsere Mitglieder.»

Auf dem Weg zur Abstimmung

In der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden laufen nach dem Corona-bedingten Unterbuch die Vorbereitungen zur Abstimmung nun wieder auf Hochtouren. Die Kantonalkirche wurde im ganzen Prozess von der Landeskantlei unterstützt und beraten, die Kirchgemeinden arbeiten für den reibungslosen Ablauf der Abstimmung eng mit den politischen Gemeinden zusammen. So übernehmen beispielsweise ein Grossteil der Einwohnergemeinden das erforderliche Wahlbüro für die Kirchgemeinden. Dies bietet sich an, da am Abstimmungssonntag auch noch diverse politische Vorlagen zur Abstimmung kommen.

Wichtige Punkte und Termine für die Vorbereitung der Abstimmung

1. **Anzahl Stimmberechtigte:** Falls es seit Januar eine spürbare Anzahl Aus- oder Eintritte gegeben hat, so ist es sinnvoll, diese Zahl nochmals durch die Einwohnergemeinde nachprüfen zu lassen. Gerne nimmt das Kirchensekretariat veränderte Zahlen **bis spätestens 15. Juli 2020** entgegen. Ohne Meldung gehen wir von den uns im Januar übermittelten Zahlen aus.
2. Bis zum **10. August 2020** erhalten die Kirchgemeinden die Abstimmungsbroschüren (mit komplettem Text der neuen Kirchenverfassung) und die Abstimmungszettel zugestellt.
3. Die Unterlagen dürfen nicht vor dem 31. August 2020, müssen aber bis spätestens am 5. September 2020 bei den Stimmberechtigten eintreffen.
4. Die Fachstelle Kommunikation stellt den Kirchgemeinden vor den Sommerferien, wie auch bereits im Februar geschehen, noch einmal einen leicht angepassten Text zur neuen Kirchenverfassung zur Verfügung. **Informieren Sie Ihre Kirchenmitglieder über die Abstimmung!** Der Text ist modular aufgebaut und kann für Gmeiniblättli, Anzeiger, Websites etc. genutzt werden.
5. Jede Kirchgemeinde erhält zudem gemeinsam mit den Abstimmungsunterlagen einige Plakate, mit welchen sie ihre Mitglieder auf die bevorstehende Abstimmung aufmerksam machen kann. **Machen Sie Werbung für die Abstimmung!** Die Plakate können im Gegensatz zu den Abstimmungsunterlagen gleich nach Eintreffen aufgehängt werden, bspw. in den Kirchgemeindehäusern, an den Kirchentüren oder in Schaukästen etc.

Der Kirchenrat und die Synode empfehlen ein Ja zur neuen Verfassung. Der Kirchenrat hofft auf eine möglichst hohe Stimmbeteiligung und dankt den Kirchgemeinden bereits jetzt für ihre grosse Mitarbeit!

Neue Kirchenverfassung

JA

am 27. September 2020

Kirchliche Volksabstimmung über die **Totalrevision Kirchenverfassung** der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft vom 20. November 2019.

REFORMIERTE KIRCHE BASELSTADT
www.refbl.ch

3 Fragen zur Abstimmung

Barbara Nüesch, Leiterin des Kirchensekretariats, ist für die Gesamt-Organisation der kirchlichen Volksabstimmung zur neuen Kirchenverfassung vom 27. September 2020 zuständig. 20 Jahre ist es her, seit eine solche Volksabstimmung bei den Reformierten stattgefunden hat. Viel Wissen zur Durchführung musste neu aufgebaut werden.



Was waren die grössten Herausforderungen?

Zum Glück hatte ich aus früheren Tätigkeiten bereits einen relativ gut gefüllten Rucksack zum Thema «Abstimmungen». Eine kirchliche Abstimmung funktioniert grundsätzlich genau gleich, wie eine politische. Dass die Kantonalkirche für die Kirchengemeinden nur die Abstimmungszettel und die Abstimmungsbroschüre zur Verfügung stellen kann und alles weitere die Kirchengemeinden selber stemmen müssen, ist sicher nicht ganz einfach. Ich musste viele Details zu gesetzlichen Bestimmungen und dem korrekten Vorgehen bei der Abstimmung erklären. Diese Gespräche mit den Kirchengemeinden sind für mich aber eine grosse Bereicherung.

Wie hat die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den Kirchengemeinden funktioniert?

Von Seiten des Kantons erhielt ich zu jeder Zeit sehr kompetente und hilfreiche Unterstützung. Das gibt eine gute Rückendeckung. Die Kirchengemeinden sind alle sehr kooperativ. Diese Abstimmung ist eine äusserst grosse «Schuhnummer» für alle. Ich bin froh, dass die Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden in aller Regel nun gut aufgeleitet ist und funktioniert.

Auf was muss jetzt beim «Endspurt» noch geachtet werden?

Ab Mitte August geht es ans Einpacken der Unterlagen. Bis dahin sollten alle Kirchengemeinden ihre Stimmrechtsausweise und die Stimmcouverts organisiert haben. Wichtig ist, dass sich die Kirchengemeinde nochmals bei den Einwohnergemeinden versichert, dass wirklich alle Stimmberechtigten erfasst wurden (auch die 16-Jährigen und alle Ausländer und Ausländerinnen mit 1-jährigem Wohnsitz in der Kirchengemeinde). Über letzte Details zum Abstimmungssonntag werden wir die Kirchengemeinden im August orientieren.

Gesamterneuerungswahlen Kirchenpflegen und Synode für die Amtsperiode 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2024

Da seit dem 6. Juni 2020 das Versammlungsverbot gelockert ist und sich wieder bis zu 300 Personen versammeln dürfen, können seit diesem Zeitpunkt auch wieder Kirchengemeindeversammlungen durchgeführt werden – selbstverständlich bei Vorliegen eines klaren Schutzkonzepts. Das bedeutet, dass die Nominierungen für die Gesamterneuerungswahlen bis Mitte August 2020 vorgenommen werden und die Wahlen am 27. September 2020 plangemäss stattfinden können.

Einführungsveranstaltung für alle Gewählten am Samstag, 31. Oktober 2020, 9 bis 16 Uhr im Kirchengemeindehaus Martinshof in Liestal. Bitte merken Sie sich dieses Datum vor und machen Sie Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, darauf aufmerksam. Vielen Dank!

Die drei Baselbieter Landeskirchen lehnen die geplante Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ab

Die Evangelisch-reformierte Kirche, die Römisch-katholische Landeskirche und die Christkatholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft lehnen in einer gemeinsamen Stellungnahme die geplante Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ab. Sie sehen es als ihren kirchlichen Auftrag, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und ihre Stimmen kritisch dort einzubringen, wo es um wichtige Anliegen sozial schwacher Mitmenschen geht. Sie gelangen in ihrer Analyse der Vernehmlassungsvorlage zur Überzeugung, dass das geplante Konzept von übergrosser Komplexität ist und sozialhilfeabhängige Menschen in grösste Bedrängnis bringen würde. Die in der Vorlage enthaltenen positiven Aspekte können auch ohne dieses Konzept umgesetzt werden. Die Landeskirchen bitten den Regierungsrat im Rahmen der Weiterbearbeitung der Landratsvorlage von der Einführung des geplanten Konzepts der Grundpauschalstufen abzusehen.

Die gemeinsame Medienmitteilung und die ausführliche Vernehmlassungsantwort sind auf der Website publiziert: www.refbl.ch > Aktuell > News «Meldung vom 26.5.2020»

Update Corona

Nachdem in den letzten Monaten das Thema Corona unser aller Leben bestimmt hat, scheint es aktuell etwas ruhiger zu werden. Seit dem 6. Juni sind weitgehende Lockerungen in Kraft und bei Erscheinen dieses refbl aktuell sollte nicht mehr die ausserordentliche sondern die besondere Lage gelten. Das kirchliche Leben vor Ort in den Gemeinden nimmt langsam wieder Fahrt auf. Viele Kinder und Jugendliche freuen sich aktuell auf Sommerlager.

Für jeden Betrieb und jede Organisation, für jede Aktivität und jedes Angebot braucht es jedoch umfassende **Schutzkonzepte**, welche die nach wie vor geltenden Abstands- und Hygienemassnahmen des BAG berücksichtigen. Auf unsere Website finden Sie diverse Musterschutzkonzepte: www.refbl.ch > Aktuell > News «Corona Virus» oder Direkt-Link auf der Startseite.

Der **Krisenstab der ERK BL** bleibt bestehen und informiert, wenn immer nötig, zeitnah über wichtige Änderungen. Er steht Ihnen auch weiterhin für Ihre Fragen zur Verfügung, info.ks@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 81.

Umsetzung Visitation

Neu-Ansetzung Abstimmung Kirchenverfassung – Auswertung der Vernehmlassungen zur Kirchenordnung und zur Finanzordnung steht bevor

Vernehmlassungsfrist KiO/FiO
läuft Ende Juni 2020 ab

Nachdem die Kirchenverfassung am 20. November 2019 durch die Synode zuhanden der Abstimmung verabschiedet worden ist, wurde die Abstimmung auf den 17. Mai festgelegt. Corona-bedingt musste diese Abstimmung verschoben werden; neu ist sie auf den 27. September 2020 anberaumt worden (vgl. dazu auch die Informationen aus dem Kirchenrat). Durch diese Neu-Ansetzung kann, die Annahme der Kirchenverfassung vorausgesetzt, der Zeitplan für die politische Behandlung von zwei der drei direkten Anschluss-Erlasse nach wie vor eingehalten werden. Dabei handelt es sich um die Kirchenordnung und die Finanzordnung.

Die Kirchenordnung und die Finanzordnung befinden sich noch bis Ende Juni 2020 im öffentlichen Vernehmlassungsverfahren. Erste Vernehmlassungen liegen mittlerweile vor und weitere treffen in diesen Tagen ein. Die Vernehmlassungsfrist wurde zunächst verlängert und in einem zweiten Schritt nochmals bis Ende Juni 2020 erstreckt. Dies um zu ermöglichen, dass die Vernehmlassungspartner ihre Stellungnahmen bei Bedarf auch im Rahmen von Präsenz-Sitzungen diskutieren und formulieren können. Zu beiden Erlassen werden wichtige und nicht zuletzt auch durch Erfahrungen aus der nach wie vor andauernden besonderen und ausserordentlichen Lage der letzten Wochen und Monate angereicherte Inputs zu erwarten sein.

Die Auswertung der Vernehmlassungen zur Kirchenordnung wird die Schulsummerferien in Anspruch nehmen, sodass es gelingen sollte, die Synodevorlage planungsgemäss

am 21. September 2020 zuhanden einer ersten Lesung in der Herbstsynode vom 13./14. November 2020 zu verabschieden.

Das Zeitfenster für die Auswertung der Vernehmlassungen zur Finanzordnung ist etwas grosszügiger bemessen. Die entsprechende Synodevorlage muss erst im November 2020 zuhanden einer ersten Lesung anlässlich der an die konstituierende Synode anschliessenden ausserordentlichen Synode vom 26./27. Januar 2021 vorliegen.

Die zweiten Lesungen zu beiden Erlassen sollen in der Synode vom 24. März 2021 erfolgen.

In Bezug auf den dritten Anschluss-Erlass, die Personal- und Besoldungsordnung (PBO), hat der Kirchenrat den vorgesehenen Zeitplan zur Kenntnis genommen. Anders als die Totalrevisionen der Kirchenordnung und Finanzordnung betreffen Änderungen der Personal- und Besoldungsordnung in

direkter Weise Fragen des Rechtsverhältnisses zwischen (und innerhalb) der Arbeitgeberseite (Kantonalkirche, Kirchgemeinden) sowie den Arbeitnehmenden (Angestellte der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden). Dieser Umstand legt einen Prozess nahe, welches der Mitwirkungsorientierung der Anspruchsgruppen eine besonders grosse Bedeutung einräumt. Der Prozess der Totalrevision PBO soll bei aller Zielstrebigkeit in gebührender Weise auf die Bedürfnisse Rücksicht nehmen, welche eine Mitwirkung der Angestellten in den einzelnen Diensten bedarf. Die Vertreter*innen der Anspruchsgruppen sollen im gegebenen Zeitpunkt über den Einbezug informiert werden.

Weitere Aktivitäten der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung / Angebot für Auskünfte

Weiterhin ist die Stabsstelle in verschiedenen Kirchgemeinden im Rahmen von Beratungen auf dem konkreten Weg zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit bis hin zu einer möglichen Fusion tätig.

Zusammen mit der Begleitgruppe der Stabsstelle wird noch vor den Sommerferien erörtert, welche vorläufigen Erkenntnisse sich aus der Covid-19-getriebenen besonderen und ausserordentlichen Lage in

Bezug auf das kirchliche Leben insgesamt und die Organisation und Strukturen ergeben. Bzw., wie können die darin gemachten Erfahrungen auch in Zukunft nutzenstiftend umgesetzt werden.

Wandervorschlag für die Sommerferien



Kloster Schöntal

©Bild: Rekonstruktion: Archäologie BL

«Auf dem Mönchspfad von Bennwil ins Kloster Schöntal»

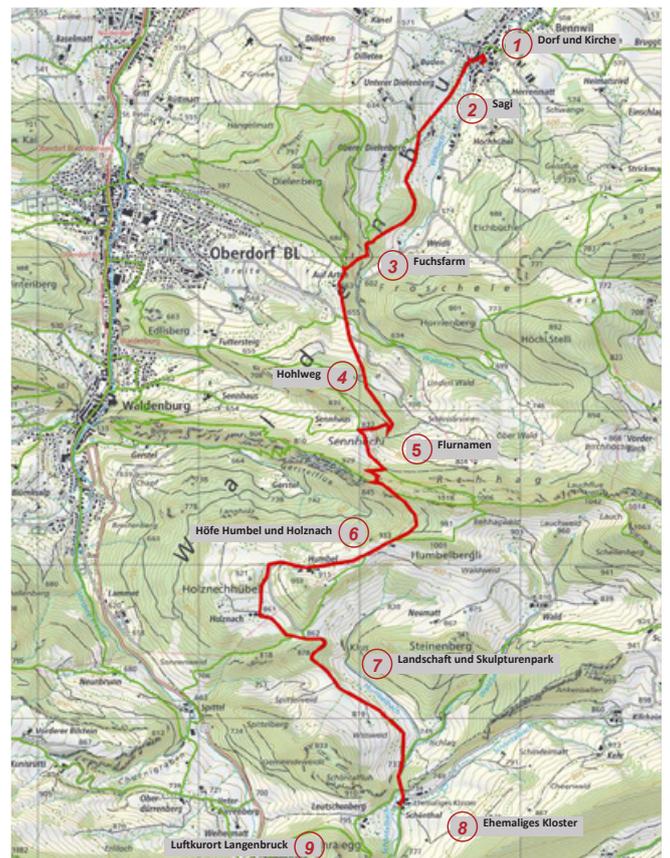
Die Kirche Bennwil wurde bis zur Reformation durch Mönche des Klosters Schöntal in Langenbruck versorgt, was an der berühmten Schöntaler Taufschale in der Kirche noch heute sichtbar ist. Unsere Wanderung folgt nun dem möglichen Weg, welchen ein Bruder nach dem Lesen der Messe zurück ins Kloster «unter die Sandalen» genommen hatte. Der Weg verläuft meist abseits der Haupttrouten und bietet so die Möglichkeit einer eigentlichen Pilgerwanderung auf unbekanntem Pfaden in unserer nächsten Umgebung.

Da es sich um keine Rundwanderung handelt, ist der ÖV zu empfehlen: Waldenburgerbahn bis Hölstein – Bus 92 nach Bennwil und auf dem Rückweg Postauto Langenbruck-Waldenburg.

Für die «Gesellschaft für regionale Kulturgeschichte Baselland» hat der Kulturgeograph Eneas Domeniconi eine Routenbeschreibung und ein reichhaltiges Dossier mit kulturgeschichtlichen Zusatzinformationen zusammengestellt, welches nun auch der Leserschaft von refb|aktuell zugänglich gemacht wird. Auf der Homepage des Reformationsjubiläums <https://www.ref-500-bl.ch> können sie die Datei herunterladen und dann ausdrucken.

Zum Kloster Schöntal ist ganz neu in der Reihe «Schriften der Archäologie Baselland» der Band 54 erschienen – einen guten Überblick mit Angaben zum Buch bietet hier die Seite der Archäologie BL <https://www.archaeologie.bl.ch/entdecken/fundstelle/109/das-mittelalterliche-kloster-schoental>

Remigius Suter



Personalia

Dienstjubiläen



Pfr. Christoph Herrmann

Präsident des Kirchenrates, früher Pfr. in den Kirchgemeinden Oberwil-Therwil-Ettingen und Reinach

30 Jahre am 1. Mai 2020



Pfrn. Doris Wagner-Salathe

Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, früher in den Kirchgemeinden Diegten-Eptingen und Wintersingen-Nusshof

30 Jahre am 1. Juni 2020



Pfr. Daniel Wüthrich

Kirchgemeinde Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen

25 Jahre am 1. Juni 2020



Pfr. Marco Petrucci

Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen

10 Jahre am 1. Juli 2020

Der Kirchenrat dankt seinem Präsidenten und den Pfarrpersonen ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen allen für die zukünftigen Jahre alles Gute und Gottes Segen.

Rücktritt

... vom Gemeindepfarramt

Kirchgemeinde Pratteln-Augst

Pfrn. Clara Moser nach 36 Amtsjahren per 31. Mai 2020 (Pensionierung)

Der Kirchenrat dankt Clara Moser ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht ihr für die zukünftigen Jahre alles Gute und Gottes Segen.

Wechsel ...

... im Kirchenpflegepräsidium

Kirchgemeinde Birsfelden

Nach seiner Wahl zum Kirchenschreiber gibt **Peter Jung** das Präsidium der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Birsfelden per 30. Juni 2020 ab. Ab 1. Juli übernimmt die Kirchenpflegerin **Ruth Scheibler** das Präsidium ad interim bis zu den Gesamterneuerungswahlen.

... in der paritätischen Kommission

Alexandar Schaub, Vertreter Mitarbeitende Sozialdiakonie, Religionsunterricht und Sigristendienste, ist aus der Kommission zurückgetreten und **Oliver Widmer**, Sozialdiakonischer Mitarbeiter der Kirchgemeinde Reinach, übernimmt das Amt für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2022.

... im Projektausschuss Visitation

Als gewählter Kirchenschreiber kann **Peter Jung** die Kirchgemeinden nicht mehr im Projektausschuss Visitation vertreten. Der Kirchenrat hat nun **Peter Hofer**, Co-Präsident der Kirchgemeinde Rümelingen-Buckten-Häfelfingen-Känderkinden-Wittinsburg, als Nachfolger gewählt.

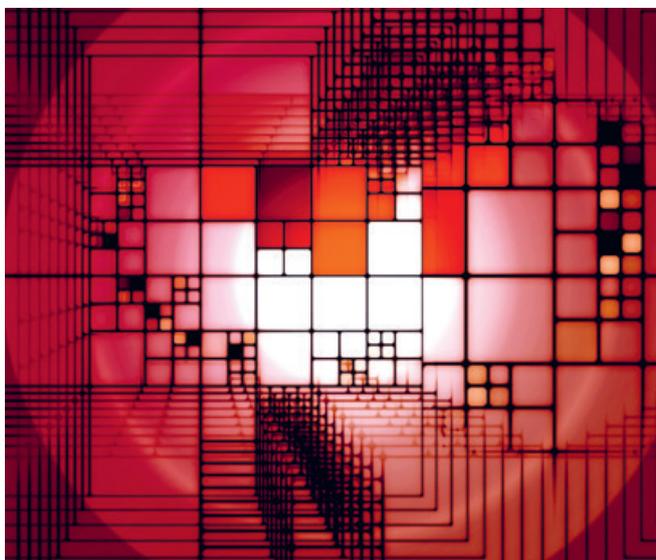
Der Kirchenrat dankt den Scheidenden herzlich für ihr Wirken und den Kommenden für ihre Bereitschaft der Übernahme der verschiedenen Aufgaben. Er wünscht allen viel Befriedigung und Gottes Segen bei der Ausübung ihrer Ämter.

Ordinationsgottesdienst

Am Sonntag, 30. August 2020 wird

Seraina Berger

zur Verbi Divini Ministra, also zur Dienerin am göttlichen Wort, resp. Pfarrerin ordiniert und in das Pfarrkollegium der reformierten Baselbieter Kirche aufgenommen. Der Festgottesdienst zur Ordination mit anschliessendem Apéro findet um 17 Uhr in der reformierten Kirche in Maissprach statt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Pfarrwahl

Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen

Pfrn. Cristina Policante



Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Februar 2020 wurde Cristina Policante als Pfarrerin in der Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen zur Wahl vorgeschlagen und am 22. April 2020 in Stiller Wahl gewählt.

Cristina Policante wurde 1990 geboren und ist in St. Gallen aufgewachsen. Im Sommer 2017 schloss sie ihr Theologiestudium mit dem Master of Theology an der Universität Basel ab. Danach absolvierte sie das Lernvikariat in der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ebnat-Kappel und wurde im August 2018 durch die St. Galler Kirche ordiniert. Die vergangenen zwei Jahre arbeitete Cristina Policante als Gemeindepfarrerin in der Kirchgemeinde der Stadt Luzern. Per 22. Juni 2020 tritt sie eine 100%-Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen an. Die Feier zu ihrer Amtseinssetzung wird am 23. August 2020 erfolgen.

Kantonalkirche Peter Jung wird neuer Kirchenschreiber



Der Kirchenrat hat Peter Jung zum neuen Kirchenschreiber gewählt. Peter Jung übernimmt seine Stelle am 1. Juli 2020 und tritt damit die Nachfolge von Elisabeth Wenk-Mattmüller an, die nach 12 Jahren eine neue berufliche Herausforderung ausserhalb der ERK BL annehmen wird.

Peter Jung hat ursprünglich eine Ausbildung zum Betriebssekretär Post absolviert und sich danach stetig weitergebildet. Er besitzt mehrere Abschlüsse im Bildungsbereich und in der Organisationsberatung, u.a. einen Master of Advanced Studies in systemischer Beratung. Er bringt langjährige Führungs- und Projekterfahrung in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung im öffentlichen und kirchlichen Sektor mit. Er war u.a. als Ausbildungsleiter, Leiter Stab und in leitender Funktion in der Personal- und Organisationsentwicklung tätig.

Peter Jung ist 53-jährig, verheiratet und wohnt in Birsfelden. In der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Birsfelden leitete er lange Jahre das Ressort Personal und war seit 2016 auch deren Präsident. Zusammen mit einer Kollegin vertrat er zudem im Projektausschuss zur Umsetzung Visitation die Anspruchsgruppe der Präsidien der Kirchenpflegen.

Der Kirchenrat wünscht den beiden Gewählten für ihre Arbeit gutes Gelingen und Gottes Segen.

Aus der Kirchgemeinde



Pensionierung von Pfrn. Clara Moser

Ende Mai ist Pfrn. Clara Moser nach 36 Dienstjahren im Dienst der Baselbieter Reformierten Kirche bzw. im Dienst der reformierten Kirchgemeinde Pratteln-Augst in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Im Dezember 1983 besuchte die damalige Pfarrwahlkommission die junge Vikarin Clara Moser in Bern zu einer Probepredigt. Dabei trafen sie auf eine kontaktfreudige, vitale Frau, der die Kommission zutraute, dass sie sich einbringen und anpacken könne. In ihrer damaligen Predigt griff sie die Heilungsgeschichte der gekrümmten Frau auf. Rückblickend weist die Wahl dieses Textes schon auf den Ansatz ihrer gelebten Theologie hin. Dort, wo Menschen in Not sind, verletzt sind, sucht sie nach den heilenden Kräften der Spiritualität, um sie damit aufzurichten. Sie weicht auch der eigenen Verletzlichkeit nicht aus, sondern findet gerade aus der Betroffenheit heraus den Zugang zu den Ratsuchenden. Der Schwerpunkt ihrer pfarramtlichen Tätigkeiten lag in der Erwachsenenarbeit. Als Beispiel seien der Lesekreis, die Bibelgruppe, die Filmabende zu aktuellen Themen, der Frauenmorgen zu Fragen aus dem Frauen-Leben und Erziehung sowie die Aktivferien erwähnt.

Auf kantonalkirchlicher Ebene war Pfrn. Clara Moser ebenfalls sehr engagiert, beispielsweise in der Ausbildung von jungen Vikarinnen und Vikaren, durch die Mitarbeit im Rahmen der kirchlichen Eignungsprüfungen, in Prüfungskommissionen oder in der Frauenkonferenz SEK. Durch die neuen Kirchenfenster in der reformierten Kirche Pratteln, bei deren Projekt sie mit grossem Engagement nebst ihrem Amt mitgewirkt hat, bleibt sie uns auch «bildlich» weiterhin verbunden. Pfrn. Clara Moser hat in all den Jahren mit grossem Herzen und einem persönlichen Engagement ihren Beruf als Berufung ausgeübt und war stets da für die Nöte und Anliegen nicht nur der Gemeindemitglieder. Der Eindruck der damaligen Pfarrwahlkommission, dass Clara Moser eine Person sein wird, die anpackt und sich einbringt, hat sich also bestätigt.

Aufgrund der aktuellen Situation konnte das für Clara Moser geplante Abschiedsfest nicht durchgeführt werden. Die Kirchgemeinde und die Kirchenpflege danken Clara Moser jedoch auch auf diesem Wege von ganzem Herzen für ihre langjährige Tätigkeit zugunsten der Kirchgemeinde und der Kantonalkirche und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Melanie Waldner, Kirchenpflegepräsidentin

Aus dem Oekumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA)

Neuer Präsident

An seiner Generalversammlung vom 10. Juni 2020 wählte der Oekumenische Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA) Kirchenratspräsident Pfarrer **Christoph Herrmann** zu seinem neuen Präsidenten. Er übernimmt damit die Aufgabe von seinem Vorgänger Pfarrer Martin Stingelin, der das Präsidium des OeSA seit 2016 innehatte.

Der OeSA existiert bereits seit rund 25 Jahren und bietet in den Bundesasylzentren in Basel, Allschwil, Muttenz und Flumenthal SO einen Seelsorgedienst an.

Personalia

Sei immer wieder neu gesegnet: Alles Gute, liebe Elisabeth!

Am 11. Juni 2020 fand die Verabschiedung von Elisabeth Wenk-Mattmüller als Kirchensekretärin statt. 12 Jahre war sie Ansprechperson und Drehscheibe in der Verwaltung der Kantonalikirche. Im Juli tritt sie eine neue berufliche Herausforderung ausserhalb der ERK BL an. Bei einem Apéro und einer anschliessenden Führung durch die Ausstellung «ZEIT LOS LASSEN» auf dem Friedhof am Hörnli haben sich (ehemalige) Kolleginnen und Kollegen, Wegbegleiter und der Kirchenrat von ihr verabschiedet und konnten, im wahrsten Sinne des Wortes, noch einmal ein Stück Weg gemeinsam gehen.

Lesen Sie auch das Interview auf den Seiten 18 und 19.



Todesfall

Pfr. Roland Aebischer

Am 2. Juni 2020 ist Pfr. Roland Aebischer in seinem 83. Lebensjahr gestorben.

Roland Aebischer, als Sohn eines Landwirts aufgewachsen, arbeitete als junger Mann zunächst drei Jahre als Käser und dann fünf Jahre als Grenzwächter. Bereits Ehemann und Vater zweier Kinder zog er 1965 vom Wallis nach Basel, wo er von 1965 bis 1969 die Matur absolvierte, die Kirchlich-theologische Schule besuchte, die alten Sprachen lernte und an der Universität Basel Theologie studierte. Von 1969 bis 1970 absolvierte er das Lehrvikariat bei Pfr. Dr. Heinz Baltensweiler in der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen. Nach der Ordination im Jahre 1970 wurde er in derselben Kirchgemeinde als Pfarrer gewählt und wirkte dort bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1997.

Roland Aebischer war ein vielseitig begabter und engagierter Pfarrer, dem es ein Anliegen war, das Evangelium in verschiedenen

Formen unter die Menschen zu bringen. Er baute in Bottmingen eine blühende Jugendarbeit, die sogenannte Jukibu, auf und gestaltete mit den Heranwachsenden, aber auch mit Erwachsenen unzählige Theateraufführungen, Gottesdienste, Reisen und Lager. Auch seine Predigten und die von ihm eingeführten Abendandachten wurden sehr geschätzt.

Nach der Pensionierung zog Roland Aebischer mit seiner Frau Ursula ins bisherige Ferienhaus der Familie nach Krattigen BE, wo er einen aktiven Ruhestand verbrachte. Noch im vergangenen November nahmen seine Frau und er als Gäste am 500. Suppentag in Bottmingen teil, den sie seinerzeit ins Leben gerufen hatten.

Seine Kolleginnen und Kollegen und viele Gemeindeglieder in der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen erinnern sich dankbar an Roland Aebischer als markante Persönlichkeit und initiativen Pfarrer, dessen Wirken nachhaltige Spuren hinterlässt.



Wissenswertes und Infos

News aus der Finanzabteilung

Für alle Fragen und Anliegen rund um die Themen Buchhaltung, Lohnadministration, Versicherungen, Rechnungen, Budget etc. können Sie sich gerne jederzeit an das Team der Finanzabteilung wenden, finanzabteilung@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 79.

Alle unten erwähnten Formulare und Merkblätter finden Sie auf unserer Website: www.refbl.ch > [über uns](#) > [Kirchenverwaltung O15](#) > [Informationen für Kirchgemeinden](#) oder mittels Direktlink oben auf der Startseite: www.refbl.ch > [Formulare](#)

Jahresrechnung 2019

Die AWK (Auswertungskommission) bittet die Präsidien, Aktuariate und Kassiere und Kassierinnen der Kirchgemeinden, den Termin für die Einreichung der Rechnung 2019 vom 15. Juli 2020 zu beachten. **Der Termin vom 15. Juli 2020 gilt auch, wenn infolge der Corona-Krise vor den Sommerferien keine Kirchgemeindeversammlungen durchgeführt werden konnten.** Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung sowie das dazugehörige rosa Deckblatt zur Einreichung der Rechnung 2019 müssen rechtsgültig unterzeichnet sein. Die Unterlagen können auch in elektronischer Form (Deckblatt mit eingescannten Unterschriften) eingereicht werden. Allenfalls ist das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung nach erfolgter Versammlung noch nachzureichen. Die Mappen «Jahresrechnung Deckblatt» sind elektronisch auf der Homepage verfügbar, Link siehe oben.

Baubeiträge

Die Kirchgemeinden haben Anrecht auf Baubeiträge der Kantonalkirche. Diese werden aus den Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) finanziert. Keine Beiträge werden gewährt für:

- die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- fremd vermietete oder zur Fremdvermietung vorgesehene Bauteile,
- ordentliche Unterhaltsarbeiten.

Reichen Sie das Gesuch ein, sobald das Projekt konkretisiert ist – also, wenn Kosten bekannt sind und der Antrag an die Kirchgemeinde für Genehmigung im Rahmen des Budgets oder mit einer separaten Vorlage vorliegt – der beizulegende Protokollauszug der Genehmigung durch die Versammlung kann später noch nachgereicht werden! So können im Idealfall, die Ausgaben für das Bauprojekt im gleichen Rechnungsjahr wie der Baubeitrag verbucht werden.

Das Gesuch wird mittels Formular «Baubeitrag Gesuchsformular» eingereicht, welches Sie auf unserer Website finden. Nach der Prüfung wird der Subventionssatz festgelegt und das Gesuch ins nächste Budget der Kantonalkirche aufgenommen (aktuell: Budget 2021) – der letztmögliche Eingabetermin für das Budget 2021 ist der 10. Juli 2020 (später eingehende Gesuche können dann erst mit dem Budget 2022 beantragt werden). Nach der Budgetverabschiedung können die Baubeiträge für die bereits abgeschlossenen Projekte im Januar (aktuell Januar 2021) ausbezahlt werden; für die anderen Projekte erfolgt dies nach Einreichung der definitiven Projektabrechnung.

Für Fragen stehen Ihnen Philip Staub oder Elsbeth Gschwind von der Finanzabteilung gerne zur Verfügung.

Budget 2021

Es ist geplant, den Finanzverantwortlichen der Kirchenpflegen auf Ende August folgende für die Budgetierung relevanten Angaben zukommen zu lassen (sofern diese bis dann bekannt sind):

- Personalbudget Pfarrpersonen (inkl. Sozialleistungen Arbeitgeber) sowie beantragter Subventionssatz
- allfällige Anpassungen bei den Arbeitgeberbeiträgen
- Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche (Bestandteil Budget der Kantonalkirche)
- Beiträge der Kirchgemeinde an den Kirchenboten (Bestandteil Budget der Kantonalkirche)
- Beiträge der Kirchgemeinden an die HEKS-Zielsumme gemäss EKS (neuer Verteilschlüssel bei EKS in Arbeit)
- Kosten Kollektivversicherungen
- Baubeiträge (Aufstellung, für welche Kirchgemeinden welche Beiträge bei der Synode beantragt werden)
- Finanzausgleich (separate Synodenvorlage)

Wichtige Termine

Eingaben für Budget 2021	30. Juni 2020
Einreichung Jahresrechnung 2019	15. Juli 2020 (rosa Mappe mit Beilagen, allenfalls ohne Protokoll KGV)
Präsidententreffen	20. April 2021

Wissenswertes und Infos

KOVI-Volksabstimmung wird für die Kirchen zum Challenge!

Der finale Entscheid von National- und Ständerat, der KOVI-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, stellt die in der Sache stark engagierten Kirchen der Schweiz vor eine doppelte Herausforderung. Dies gilt umso mehr, als der Kirchenrat als auch der Pfarrkonvent der ERK BL sowie etliche Baselbieter Kirchgemeinden die KOVI explizit und öffentlich pointiert unterstützt haben.

Und worin besteht der Challenge? Zum einen gilt es, die Pro-Argumente zugunsten der KOVI gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit nochmals stark und unmissverständlich herauszuarbeiten. Und es gilt durch eine klare Haltung deutlich zu machen, warum die Kirchen sich engagieren wollen. Die Aufgabe wird auch innerhalb der Kirchen anspruchsvoll.

Zudem muss deutlich gemacht werden, dass der Gegenvorschlag des Parlaments die KOVI weder im inhaltlichen Kern noch gesellschaftspolitisch ernst nimmt, weil er die im Ausland tätigen Schweizer Konzerne von jeglicher moralischen und rechtlichen Verantwortung ausnehmen will. Eigentlich liegt kein Gegenvorschlag vor, sondern ein taktisch motiviertes Verhinderungspaket. Die Gefahr, dass beide Vorlagen keine Mehrheit finden, ist mehr als nur latent. Die aus der

Corona-Zeit stammenden ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstärken den kirchenpolitischen Challenge zusätzlich.

Sobald der Abstimmungstermin vom Bundesrat fixiert ist, braucht es unsererseits eine plausible und handlungsfähige Agenda. Fortsetzung folgt!

Mehr Informationen unter:
www.konzern-initiative.ch
 und
www.kirchefuerkonzernverantwortung.ch

Kirchenrat Niggi Ullrich



fondia – Stiftung zur Förderung diakonischer Projekte – www.fondia.ch

In der aktuellen Situation, in der die Kirche in ihrem diakonischen Auftrag ganz besonders gefordert ist, weisen wir gerne wieder einmal auf fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie hin. Die Stiftung fondia fördert diakonische Initiativen in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz bzw. in deren Mitgliedkirchen und ihnen nahestehenden Organisationen. Wenn Sie ein entsprechendes Projekt lancieren, kann fondia helfen: Durch finanzielle Unterstützung, aber auch durch Information und Vernetzung. Gesuche an fondia können dreimal jährlich, per Ende Januar, Ende Juni und Ende September mit

dem entsprechenden Gesuchsformular eingereicht werden. Danach kann innert rund zwei Monaten ein Entscheid erwartet werden.

Alle neuen Projekte, die fondia unterstützt, sind ab sofort auf der Plattform www.diakonie.ch zu finden.

Nutzen Sie diese Informationsquellen, um sich inspirieren zu lassen und mit den Verantwortlichen von Projekten, die Sie interessieren, in Kontakt zu treten!

Freiwilligenpreis BL 2020

Der Regierungsrat will jährlich mit dem Preis für Baselbieter Freiwilligenarbeit herausragende ehrenamtliche Einsätze honorieren. Die Einsätze müssen im Sozialbereich sein und gemeinnützigen Charakter aufweisen.

Die Ausschreibung richtet sich an Privatpersonen und Institutionen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft, deren Engagement mehrheitlich der Baselbieter Bevölkerung zu Gute kommt. Eingabeschluss ist der 31. August 2020. Es winkt ein Preisgeld von 5'000 Franken.

Das offizielle Formular finden Sie auf der Website des Kantons: www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/freiwilligenpreis



Die Bibelgesellschaft BL hat eine neue Website

Frisch und übersichtlich kommt die neue Website der Bibelgesellschaft BL daher. Sie stellt das Buch der Bücher ins Zentrum: Die Bibel – Buch des Lebens – Bibliothek verschiedener Theologien – bezeugte Erfahrungen – gesellige Vielstimmigkeit – Gebetsbuch der Menschen – Quelle der Hoffnungen – Facetten des Glaubens.

www.bibelgesellschaft-baselland.ch

Viele Spass beim Entdecken!



Kollektenaufwurf: Fonds für Frauenarbeit

Der Fonds für Frauenarbeit der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz ist dankbar für eine jährliche Kollekte zu seinen Gunsten. Der Fonds für Frauenarbeit unterstützt Projekte, die sich Frauenthemata in Kirche und Gesellschaft annehmen, sowie die Evangelischen Frauen Schweiz EFS als wichtiges Organ der evangelischen Frauen in Kirche, Politik und Gesellschaft. Ziel ist, Frauen und ihre Anliegen in der Schweiz zu fördern und ihnen neue Wege zu eröffnen

Nähere Informationen und einen Flyer über den Fonds gibt es bei der EKS: <https://www.evref.ch/organisation/fonds-und-stiftungen/fonds-fuer-frauenarbeit/>

Das Postcheckkonto lautet: PC 30-26250-2 der EKS (IBAN: CH42 0900 0000 3002 6250 2, Vermerk FFA)

Der Fonds für Frauenarbeit ist den Kirchgemeinden zur Unterstützung herzlich empfohlen!

Neues Urheberrecht

Seit 1. April 2020 ist das neue, modernisierte Urheberrecht in Kraft. Es wurde an die technologischen Entwicklungen angepasst. Neu sind alle Fotos, sowohl Fotos von Profis wie auch von Laien, in der Schweiz urheberrechtlich geschützt.

Grundsätzlich hat sich aber für die Kirchgemeinden mit dem neuen Urheberrecht nicht gross etwas verändert. Zusammengefasst gilt wie bisher: Für jede Verwendung eines geschützten Werkes ist eine Erlaubnis erforderlich. Das heisst auch, man sollte nicht einfach Bilder aus dem Internet runterladen und nutzen/teilen, ohne das Nutzungsrecht geklärt zu haben. Das gilt auch bei Bildern aus Bilddatenbanken.

Auf unserer Website finden Sie ein Merkblatt zum Urheberrecht: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden > Kommunikation & Urheberrecht

Für Fragen steht Ihnen zudem die Fachstelle Kommunikation zur Verfügung, kommunikation@refbl.ch, Tel. 061 926 81 86

Die richtigen Kompetenzen für eine Kirche von morgen

Weiterbildungen gehören zum Berufsleben dazu. Rasch verändernde Anforderungen verlangen nach neuen Kompetenzen – wie der aktuelle Lockdown zeigte - bereits Gelerntes will vertieft werden und manchmal braucht es einfach eine Verschnaufpause vom Berufsalltag, um sich mit Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen, frische Energie zu tanken und aufs Neue inspiriert zu werden.

Ob jemand seine Weiterbildung eher kurzfristig oder vorausschauend plant, hängt von seinen persönlichen Bedürfnissen und aktuellen Geschehnissen ab. So oder so lohnt es sich aber, auch die langfristige Perspektive im Blick zu haben. Denn im Pfarramt und in der Kirche wird es zunehmend Spezialisierungen geben. Bereits heute gehören interdisziplinäre Teamfähigkeit, Alltagsorganisation und Selbstmanagement zu wichtigen Kompetenzen.

Bildungskirche hat für 2021 ein umfangreiches Kursprogramm mit über 100 Seminaren, Studienreisen und Coachings aus allen Handlungsfeldern zusammengestellt. Für Pfarrpersonen, aber auch Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie Behördenmitglieder und

kirchliche Mitarbeitende finden sich ausgewählte Weiterbildungen im Programm. Für sämtliche Angebote können sich Interessierte ab sofort anmelden auf www.bildungskirche.ch/kurse.



Kurz-Update: Gemeinsame Mitglieder-Datenbank/arbo



Am 17. März 2020 hat die Aufsichtsstelle Datenschutz den Landeskirchen BL ihre Stellungnahme zur Vorabkontrolle des Nutzungskonzepts und zum Rahmenvertrag zukommen lassen. Diese enthielt noch diverse Feststellungen und Empfehlungen.

Mit der Unterstützung von Daniel Schwörer, ehemaliger Leiter der Stabsstelle Gemeinden (FKD), und in Zusammenarbeit mit der KW Software AG und der Fachstelle arbo hat die Projektleitung sich diesen in den letzten Monaten angenommen.

Das Nutzungskonzept und der Rahmenvertrag wurden noch einmal überarbeitet, resp. präzisiert und am 12. Juni bei der Aufsichtsstelle eingereicht. Aktuell warten die Landeskirchen auf eine Rückmeldung. In der Hoffnung, dass diese nun endlich positiv ausfällt, kann ab dem 4. Quartal 2020 mit der Umsetzung, resp. Implementierung der gemeinsamen Mitgliederdatenbank «KiKartei» begonnen werden.

Für Fragen steht Ihnen Stephanie Krieger, Projektleiterin «arbo/KiKartei», gerne zur Verfügung, stephanie.krieger@refbl.ch, Tel. 061 926 81 87.

Veranstaltungen

Information – Anhörung der Kirchgemeinden: Konventsbildung der Religionslehrpersonen

Für die Präsidien der Kirchenpflegen und die lokalen Personal- und Religionsunterrichts-Verantwortlichen findet am **Dienstag, 18. August von 19.30 bis 21 Uhr im Saal des Martinshofs in Liestal** eine Informationsveranstaltung und Anhörung statt. Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer in unserer Landeskirche möchten sich künftig in einem Konvent (heute: Verband) organisieren. Die Synode hat im vergangenen Herbst dem Kirchenrat hierzu ein Postulat überwiesen. Zur umsichtigen Umsetzung dieses Postulats benötigt der Kirchenrat die Stellungnahmen der Kirchenpflegen als Arbeitgebende. Eine separate Einladung zu dieser Veranstaltung wurde Mitte Juni 2020 an die Kirchgemeinden versandt.

Als Gastgeber freuen sich auf die Teilnahme der Eingeladenen: Christoph Herrmann, Matthias Plattner und Roland Plattner

Kirchen BL/BS an der Stellenkontaktbörse 50plus

Die 3. Stellenkontaktbörse 50plus des Gewerbeverbands Basel-Stadt findet am **Mittwoch, 2. September 2020 von 13 bis 17 Uhr in der Premium Lounge des St. Jakob-Park Basel** statt. Sie bietet unabhängig vom Berufswunsch Unterstützung für den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Vor Ort stehen Fachpersonen für Auskünfte und Infos zur Verfügung. Mit dabei an dieser Tischmesse sind auch die Kirchen beider Basel.

Wir bitten Kirchgemeinden, die offene Stellen haben (über den 2. September hinaus), uns diese bis am 28. August 2020 zu melden: kommunikation@refbl.ch.

Herzlichen Dank!

Ökumenische Auftaktveranstaltung zur Schöpfungszeit 2020

Augen auf für die Schöpfung!

Dienstag, 1. September 2020, 18 bis 21.15 Uhr in Rheinfelden



Im September wird in allen christlichen Kirchen der Schweiz die Schöpfungszeit gefeiert. Die oeku gestaltet die Schöpfungszeit 2016 bis 2020 mit einer Reihe zu den fünf Sinnen. In diesem Jahr wird sie mit dem Sehsinn abgeschlossen. Dank unseren Sinnen sind wir mit der Schöpfung vernetzt. Über die Sinne spüren, riechen, schmecken, hören und sehen wir unsere Nächsten und die Welt um uns herum. Mit den Sinnen orientieren wir uns und nehmen uns als Teil der Schöpfung wahr.

Gemeinsam mit der Fachstelle Erwachsenenbildung der Reformierten Landeskirche Aargau, der römisch-katholischen Pfarrei Rheinfelden-Magden-Olsberg und der reformierten Kirche Region Rheinfelden eröffnet das Pfarramt für weltweite Kirche Basel/Baselland die Schöpfungszeit 2020.

Programm:

Visuelle Wahrnehmungen

In einem ersten Teil der Veranstaltung wollen wir unseren Sehsinn für die Feinheiten der Schöpfung schärfen. Für die Orientierung ist das Auge von einem unschätzbaren Wert. Mit Hilfe des Auges können wir die sichtbare Welt erfassen und dadurch auch mit dankbarem Herzen die schier unendliche Vielfalt der Schöpfung Gottes bestaunen. Was sehen wir in unserer nächsten Umgebung? Was in der Natur übersehen wir und ignorieren es? An welchen Anblick haben wir uns bereits gewöhnt? Welche Pflanzen und Tiere erfreuen unsere Augen und warum?

Liturgische Feier zu Schöpfungszeit

Im zweiten Teil feiern wir in der reformierten Kirche in Rheinfelden eine liturgische Schöpfungsfeier zum Thema, die Bezug nimmt auf Psalm 8: «Wenn ich deinen Himmel sehe, das Werk deiner Finger, den Mond und die Sterne, die du hingesezt hast: Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?»

Wir beschliessen den Auftakt zur Schöpfungszeit mit einem Apéro.

Leitung

Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Fachstelle Erwachsenenbildung Reformierte Landeskirche Aargau; Pfr. Daniel Frei, Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS; Pfr. Andreas Fischer und Jutta Wurm, Reformierte Kirchgemeinde Rheinfelden; Monika Lauper, Römisch-katholische Pfarrei Rheinfelden; Claudia Nothelfer, Fachstelle Bildung und Propstei.

Kosten: Freiwilliger Unkostenbeitrag CHF 20.–

Anmeldung: Bis spätestens zwei Wochen vor dem Anlass bei:
Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS
weltweite.kirche@refbl.ch
Tel. 061 260 22 47

Vernetzungstreffen Freiwilligenarbeit

Bereits zum 13. Mal findet das Vernetzungstreffen Freiwilligenarbeit statt. Denn Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler in der Kirche und hat eine sehr lange Tradition.

So treffen sich am **Mittwoch, 16. September 2020 von 19.30 bis 21.30 Uhr im Martinshof in Liestal** die Verantwortlichen für Freiwilligenarbeit aus den Kirchgemeinden und einzelner Freiwilligengruppen sowie Interessierte zum Austausch und Gespräch. Freiwilligenarbeit ist nicht selbstverständlich und geht auch nicht von selbst. Nein, Freiwilligenarbeit braucht Engagement.

Die kirchenrätliche Kommission für Freiwilligenarbeit freut sich auf einen regen Austausch von Erfahrungen.

Die Einladung finden Sie auf unserer Website www.refbl.ch > Service > Soziales & Beratung Freiwilligenarbeit > Aktuelles

Anmeldung: kirchensekretariat@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 81.



Die Hochzeits- und Festmesse MariNatal in Basel

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren werden die Kirchen BL/BS am **10./11. Oktober 2020** wieder mit einem Stand an der Hochzeitsmesse «MariNatal» in der Messehalle Basel präsent sein. Auch wenn heute viele Paare nicht mehr kirchlich heiraten, gehören natürlich Trauungen weiterhin zu den Kernkompetenzen der Kirchen. Niederschwellig und einladend soll der Auftritt der Kirchen wieder sein. Pro Schicht soll mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, resp. ein Seelsorger, Priester oder eine Seelsorgerin vor Ort sein und die Fragen der Paare beantworten.

Vorschau: Preacher Slam

Reservieren Sie sich schon heute die folgenden Termine für die Preacher Slams 2020:

Freitag, 23. Oktober 2020, 19.30 Uhr, 5. Basler Preacher Slam in Basel, Matthäuskirche

Sonntag, 25. Oktober 2020, 17 Uhr, 2. Baselbieter Preacher Slam in Sissach, Kirche St. Jakob

Lange Nacht der Kirchen 2021 – Planung beginnt



Etwas Wehmut haben wir am 5. Juni 2020 schon gespürt...dann hätte eigentlich die erste schweizweite Lange Nacht der Kirchen mit vielen Events und Angeboten in den Kirchgemeinden stattfinden sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste sie abgesagt werden.

Aber aufgeschoben, ist nicht aufgehoben. Gemeinsam mit Österreich und den umliegenden Ländern feiern wir am **28. Mai 2021** die Lange Nacht der Kirchen. Es wurde bereits viel wertvolle Vorarbeit geleistet und darauf möchten wir aufbauen.

Ziel ist es, dass wir möglichst vielen Menschen am 28. Mai 2021 Einblick geben können, wie sich Kirchen in das gesellschaftliche Leben heute einbringen. Kirchgemeinden können beispielsweise zeigen, welche sozialen und karitativen Projekte sie unterstützen, in welcher Form sie Oasen der Sinnsuche sind und Plattformen für den Austausch von Meinungen und Erfahrungen ermöglichen, oder dass sie Orte der Kultur sind und vieles mehr.

Die Gesamtprojektkoordination liegt 2021 noch einmal bei den Landeskirchen Aargau. Sie betreuen auch die viersprachige Website www.langenachtderkirchen.ch. Auf kantonaler Ebene werden die Römisch-katholische Kirche und die Reformierte Kirche eng zusammenarbeiten und die gemeinsamen Werbemassnahmen koordinieren und planen.

Anmeldung der Kirchgemeinden

Wir freuen uns, wenn sich, wie bereits für dieses Jahr vorgesehen, viele Kirchgemeinden an der Langen Nacht beteiligen und zeigen, was für ein vielfältiges, buntes, kreatives, kirchliches Leben vor Ort täglich stattfindet.

Ist Ihre Kirchgemeinde an der Langen Nacht der Kirchen 2021 mit dabei? Wir freuen uns über Ihre **Anmeldung an die Fachstelle Kommunikation: kommunikaiton@refbl.ch**.

Tipp: Denken Sie daran einen Beitrag für das Programm vor Ort ins Budget 2021 aufzunehmen. Die kantonalen, übergreifenden Marketing- und Kommunikationsmassnahmen werden von der Kantonalkirche finanziert (Bsp. Basis-Paket, kantonale Werbemassnahmen etc.). Vor den Herbstferien werden wir die Kirchgemeinden noch einmal direkt anschreiben.

Rückblick, Fachstellen und Kommissionen

Zertifikatsübergabe «Führen in kirchlichen Kontexten»

Um die immer anspruchsvoller werdende Arbeit im Kirchenpflege-Präsidium gezielt zu unterstützen, wurde der Lehrgang «Führen in kirchlichen Kontexten - FinK» in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Soziales, Olten, konzipiert. Zwei Fachkurse, aufgeteilt auf Referentinnen und Referenten der FHNW und der Kirche, vermitteln erprobtes Führungswissen, zugeschnitten auf den kirchlichen Kontext, zum «Führen von Menschen» (Fachkurs I) und «Führen von Institutionen» (Fachkurs II). Sie werden jeweils mit einem Fachkurs-Zertifikat abgeschlossen.

Von August 2018 bis März 2020 haben 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die beiden Fachkurse absolviert, darunter auch Isabell Vögli, Kirchenpflegepräsidentin der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen. 14 von ihnen planen, eine schriftliche Arbeit zu verfassen, die ein Führungsproblem anhand des Gelernten reflektiert. Wird die Arbeit angenommen, kann damit ein CAS «Führen in NPOs» erworben werden, das überall anerkannt ist.

Die Teilnehmenden des FinK kamen aus den Landeskirchen Aargau, Baselland, Bern-Jura-Solothurn, Graubünden, St. Gallen und Zürich.

Hinweis: die Kantonalkirche leistet auf Gesuch hin einen Beitrag von CHF 1'000.- an die Kurskosten für Teilnehmende aus dem Baselbiet.



Die Absolventinnen und Absolventen von FinK 3. In der Bildmitte Isabell Vögli (T-Shirt mit Sternen) ©Foto: Jürg Hochuli

Fachstelle Kommunikation

Sendereihe «Kirchenfenster» auf regioTVplus wird fortgesetzt

Zu Ostern lancierten die Römisch-katholischen Kirchen in BL und BS sowie die Evangelisch-reformierte Kirche BL aufgrund des Lockdowns spontan die ökumenische TV-Sendereihe «Kirchenfenster» mit sieben Folgen, die während den Kar- und Ostertagen auf dem Nordwestschweizer Regional-TV-Sender regioTVplus ausgestrahlt wurde.

Die sieben rund zehnminütigen Sendungen waren jeweils in drei Elemente aufgeteilt: Ein für die Osterzeit typisches und kommentiertes Ritual oder eine Reportage über das Engagement einer Kirchgemeinde, resp. Pfarrei während der aktuellen Ausnahmesituation, gefolgt von einem «Wort zum Tag», das von einer Vertreterin oder einem Vertreter der drei Partnerkirchen gestaltet und gesprochen wurde. Den Abschluss jeder Sendung bildete eine Meditation mit Musik und Filmsequenzen aus einer Kirche in unserer Region.

Von verschiedener Seite wurde der Wunsch nach einer Weiterführung des Sendekonzepts geäussert. Mitte Mai haben die Kirchenräte der beteiligten Kirchen nun die Mitfinanzierung der Produktions- und Ausstrahlungskosten für acht weitere Sendungen beschlossen. Ab Juni wird monatlich eine neue Folge produziert und jeweils in der vierten Woche jedes Monats während einer Woche auf regioTVplus ausgestrahlt. Für den Dezember sind zwei Sendungen geplant.

Das Sendeformat bietet die Möglichkeit, die vielfältigen Tätigkeiten und Angebote der Kirchen dieser Region einem breiten Publikum zu präsentieren, den Zuschauerinnen und Zuschauern niederschwellig spirituelle Impulse zu vermitteln sowie die kunsthistorischen, architektonischen wie musikalischen Schätze zu öffnen.

Termine/Ausstrahlung

Juni-Kirchenfenster: 22.-29.6.2020

Juli-Kirchenfenster: 20.-27.7.2020

August-Kirchenfenster: 24.-31.8.2020

Die Ausstrahlung erfolgt grundsätzlich immer zwischen der 30. und 59. Minute jeder ungeraden Stunde, erstmals immer montags ab 19.30 Uhr.

RegioTVplus ist über fast alle Kabelnetze der Nordwestschweiz empfangbar (Ausnahme: ehem. Balcab-Netz), zudem via www.regiotvplus.ch, YouTube und national via Swisscom-TV auf Kanal 162. Die Sendungen werden jeweils auch auf unserer Website verlinkt.

Mehr Informationen bei der Fachstelle Kommunikation, Stephanie Krieger, stephanie.krieger@refbl.ch, Tel. 061 926 81 87.



Heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU)

Aktuell werden gleich zwei Religionslehrpersonen für den Heilpädagogischen Religionsunterricht (HRU) auf Primarstufe gesucht. Zum einen am Zentrum Sonderpädagogik auf der Leiern in Gelterkinden (2 Lektionen) und zum anderen an der TSM Münchenstein (6 Lektionen).



Grund genug, um bei Regina Degen-Ballmer, Pfarrerin mit Zusatzausbildung heilpäd. Religionsunterricht und Fachstellenleiterin HRU & KiK, nachzufragen, was das Besondere am HRU ist.

Wie lange erteilen Sie HRU und was gefällt Ihnen besonders daran?

Als wir anfangs 1997 unsere zweite Pfarrstelle in Magden-Olsberg antraten, bin ich zur kirchlichen Heilpädagogik gekommen, denn zum Pfarramt gehörte auch das Stift Olsberg, ein Schulheim für lern- und verhaltensauffällige Kinder. Da habe ich 14 ½ Jahre auf allen Stufen HRU erteilt.

Seit 2014 erteile ich an der HPS Sissach eine Lektion HRU auf der Basisstufe.

Wie unterscheidet sich der «normale» Reliunterricht vom heilpädagogischen Unterricht?

Der HRU ist in besonderem Mass auf Handeln und Ganzheitlichkeit ausgerichtet. Alle Sinne und Fähigkeiten werden in den Lernprozess einbezogen. Die Kinder erfahren: Ich bin wertvoll und einmalig – Gott sagt ja zu mir, so wie ich bin.

Eine wichtige Eigenschaft für den HRU?

Als HRU-Katechetin bin ich in einer Sonderschule oder einem Kompetenzzentrum für Kinder mit kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigungen tätig. Das ist ein ganz besonderes Setting. Es braucht viel Freude, Kreativität und Achtsamkeit.



Ökumenisches Rektorat für Heilpädagogischen Religionsunterricht

Für den ökum. Religionsunterricht am **Zentrum Sonderpädagogik auf der Leiern in Gelterkinden** suchen wir auf Beginn des Schuljahres 2020/21 (August 2020)

Eine Katechetin / einen Katecheten HRU

Pensum: 2 Lektionen auf der Primarstufe

Ihre Aufgaben umfassen:

- 2 Lektionen heilpäd. Religionsunterricht auf der Primarstufe am Dienstagnachmittag
- Unterricht im Team Teaching mit Klassenlehrperson möglich

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Katecheten- oder (heil-)pädagogische Ausbildung (vorzugsweise hru-Zusatzausbildung) oder äquivalente Qualifikation
- Erfahrung im Umgang mit SchülerInnen in einem Sonderschulsetting von Vorteil
- Offenheit gegenüber Kindern mit kognitiven Beeinträchtigungen und sozial auffälligem Verhalten
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Mitglied einer Landeskirche

Wir bieten Ihnen:

- Selbständiges Arbeiten
- Unterstützung durch ökum. Rektorat HRU
- Unterstützung der Schulleitung und der Klassenlehrpersonen
- Gute Anstellungsbedingungen nach kant. Richtlinien

Auskunft erteilt Ihnen gerne:

Fachstelle HRU & KiK, Pfrn. Regina Degen-Ballmer, 061 981 21 20 oder Mail: rdegenballmer@bluewin.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **30.6.2020** an:

Fachstelle HRU & KiK, c/o Pfrn. Regina Degen-Ballmer, Kirchplatz 1, 4496 Kilchberg BL

nachgefragt ...

Elisabeth Wenk-Mattmüller
Kirchensekretärin



12 Jahre war Elisabeth Wenk-Mattmüller Kirchensekretärin und somit Drehscheibe und Ansprechperson in der Verwaltung der Kantonalkirche. Auf Ende Juni verlässt sie die Reformierte Kirche Baselland und schaut in diesem Interview zurück, aber auch ein wenig voraus.

Elisabeth Wenk-Mattmüller (55)

verheiratet mit Pfr. Lukas Wenk, zwei erwachsene Söhne, lebt in Basel.

Liebstes Buch:

Immer wieder ein anderes. Ich lese leidenschaftlich gerne und freue mich an Neuentdeckungen.

Liebster Kirchenordnungsartikel:

Art. 154: Der Kirchenrat ... widersteht ... nach Kräften der Gefahr einer Bürokratisierung und einer Formalisierung des kirchlichen Lebens.

Mein Lieblingsort:

Da, wo meine Liebsten sind – am allerliebsten mit Blick aufs Wasser

Das inspiriert mich:

Offene Fragestellungen, die nach kreativen Lösungen verlangen

Liebingsblumen:

In dieser Jahreszeit Mohnblumen im Getreidefeld.

Mein Motto:

Sei klug und halte dich an Wunder.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

Elisabeth Wenk hat Sozialwissenschaften, Recht und Psychopathologie studiert und ein Diplom in Non-Profit-Management. Vor ihrer Tätigkeit als Kirchensekretärin war sie 14 Jahre Geschäftsführerin der damals neu gegründeten fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund. Daneben war sie Mitbegründerin und 13 Jahre Präsidentin der Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod, heute Kindsverlust.ch.

Was waren Ihre Hauptaufgaben als Kirchensekretärin?

Kirchensekretärin ist eine generalistische Funktion, was den Reiz der Aufgabe ausmacht. Man könnte sagen, ich war «Mädchen für alles», obwohl ich diesen Ausdruck nicht mag. Zu den Hauptaufgaben gehören die Geschäftsführung von Kirchenrat und Synode, inkl. Vorbereitung von Synodevorlagen und Protokollführung. Zudem die Organisation von Anlässen und Tagungen.

Dann die Beratung von Kirchgemeinden, Spezialpfarrämtern und Fachstellen in rechtlichen, personellen und formalen Fragen. Ich habe Wahlen und Anstellungen begleitet, Wahlfähigkeitsabklärungen bei Pfarrpersonen durchgeführt und mich um Äquivalenzprüfungen für Sozialdiakoninnen gekümmert. Auch das Vertragsmanagement und die Gesetzessammlung gehören zum Aufgabenbereich, nicht aber die momentan laufende Totalrevision der Gesetzgebung. Wichtig waren immer auch die Kontaktpflege und Vernetzung mit kantonalen Stellen, auf Schweizer Ebene und mit Drittorganisationen. Zudem habe ich das Sekretariatsteam geführt.

Was waren die grossen Projekte?

Ein Grossprojekt ganz am Anfang war die Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden. Hier ging es vor allem darum, das Verhältnis zwischen den einzelnen Berufsgruppen zu klären. Aufgaben, Kompetenzen, Abgrenzungen und Zusammenarbeit von Pfarrpersonen, Sozialdiakonen und Religionslehrpersonen zu definieren. Daraus ist dann die aktuell gültige Personal- und Besoldungsordnung entstanden.

Auch die Pensionskasse oder die Evaluation der Fachstellen und Spezialpfarrämter haben mich beschäftigt. Wichtige Fragen waren hier: Wie kann die Kirche weiterhin ihre Kernaufgaben wahrnehmen trotz abnehmenden Mitteln? Wie wirken wir als Kirche in die Gesamtgesellschaft hinein? Beschäftigt hat mich auch die Visitation und die daraus resultierende Totalrevision der Gesetzgebung. Was soll aus der täglichen Praxis in die neue Gesetzgebung einfließen, damit sie den Menschen dient?

Welche Aufgaben haben Sie speziell gerne gemacht, was eher weniger?

Ich war Ansprechstelle für alle Anspruchsgruppen. Diese Beratungsfunktion habe ich sehr gerne wahrgenommen, und da hat mir mein breiter Background sicher geholfen. Es war befriedigend, wenn ich 15 unterschiedliche Fragestellungen an einem Tag so beantworten konnte, dass die Leute wussten, wie sie weiter vorgehen können. Oder wenn es gelungen ist, die richtige Person für eine Aufgabe zu finden. Mir gefiel es auch, in einer Synodevorlage eine komplexe Fragestellung so aufzubereiten, dass sie eine gute Entscheidungsgrundlage bildete und zu einem breit abgestützten, tragfähigen Beschluss führte. Die Vielseitigkeit der Aufgabe und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Menschen habe ich sehr geschätzt.

«Es braucht ein grosses Gespür für Menschen»

Routinearbeiten, die viel Zeit in Anspruch genommen haben, mochte ich weniger. Ich hätte diese Zeit lieber sinnbringender für anderes eingesetzt.

Was sind spezielle Aufgaben einer Kirchensekretärin, die es bspw. bei einem Gemeindeschreiber nicht gibt?

Der Unterschied ist wohl, dass es viel mehr um Beratung geht und nicht nur um das Verwalten. Es braucht Verständnis für das Funktionieren der Kirche und ein gutes Gespür für unterschiedlichste Menschen in verschiedenen Funktionen.

Eine spezielle Aufgabe ist die sogenannte Aktenübergabe. Viele Wertgegenstände – man könnte auch sagen der Kirchenschatz – bspw. das Abendmahlsgeschirr, historische Akten, alte Stempel oder Taufgeschirr, Bibeln und Bilder etc. sind in den Pfarrhäusern gelagert. Diese Besitztümer der Kirchgemeinde sollen bei der Kirchgemeinde bleiben, auch über einen Pfarrwechsel hinaus. Die Kantonalkirche ist Hüterin dieser Aufgabe. Gemeinsam mit der Kirchenpflege prüft sie bei einem Amtswechsel das Inventar und auch ob die Kirchenbücher korrekt geführt wurden. Die Kirchenbücher sind ja so etwas wie die Vorgänger der Zivilstandsregister. Heute haben sie vor allem viel Bedeutung in der Genealogie oder um herauszufinden, was das Leben eines Menschen prägte.

Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden erlebt? Oder mit der Synode und mit anderen Institu- tionen?

Ich habe die Zusammenarbeit vorwiegend positiv und vertrauensvoll erlebt. Es ist ein grosses Privileg, durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Menschen aus den Kirchgemeinden immer wieder neue und andere Perspektiven zu sehen. Auch wenn man ab und zu eine undankbare Rolle hat und korrigierend eingreifen muss.

Ein schönes und ein lustiges Erlebnis?

In der Retrospektive war vielleicht die grosse Kiste mit losen Zetteln von Hochzeiten, Taufscheinen etc. die ich bei der Amtsübergabe an Stelle von ordentlich geführten Registern vorgefunden habe lustig. Im Moment eher weniger.

Schöne Momente gab es immer wieder. Wenn jemand im O 15 einlief, weil er in die Kirche eintreten wollte. Wenn ein Projekt zu

einem guten Ende geführt werden konnte. Oder wenn sich eine lange Zeit schwierige Situation beruhigt und man nichts mehr hört und plötzlich merkt: Jetzt ist es gut.

Eine schwierige Situation?

Konfliktsituationen, wo man von verschiedensten Involvierten angegangen wird – und alle zu Recht von einem erwarten, dass man ihre Perspektive sieht und sie unterstützt. Das ist natürlich anspruchsvoll.

Seit Ende Februar ist das grosse, fast alles bestimmende Thema Corona. Wie hat das Ihre Arbeit beeinflusst, Sie waren ja Teil des Krisenstabs?

Nach zwölf Jahren hat man das Gefühl, man hat alles schon einmal gesehen. Das ist ja auch mit ein Grund für den Wunsch nach Veränderung.

Corona hat gezeigt, dass es nicht so ist: Es war und ist eine Herausforderung, mit der niemand gerechnet hat. Und es braucht(e) eine intensive Auseinandersetzung mit ständig wechselnden Gegebenheiten und Vorgaben. In 12 Jahren haben wir wohl noch nie so häufig mit den Kirchgemeinden kommuniziert und ihnen immer wieder neue Infos zukommen lassen.

Wie schwierig war es aufgrund von Co- rona nun die letzten Monate und Wo- chen im Home Office zu verbringen?

Extrem schwierig. Zum einen hat es den Abschied beschleunigt, gleichzeitig aber auch erschwert. Nach dem angekündigten Lockdown des Bundesrats am 16. März ging es Knall auf Fall vom Büro ins Home Office. Da stellt man sich die Frage: War ich jetzt zum letzten Mal da? Das hat mich schon etwas geschüttelt. Mit Kolleginnen und Kollegen, die

«Es war befriedigend, wenn ich 15 unterschiedliche Fra- gestellungen an einem Tag so beantworten konnte, dass die Leute wussten, wie sie weiter vorgehen können.»

man vorher täglich sah und bei der Kaffeepause und im Gang schnell etwas klärte oder informell Informationen austauschte, hatte man von einem Tag auf den anderen nur noch Kontakt via Telefon oder Videokonferenzen. Das nimmt viel Abschied vorweg.

Ich habe die neue Stelle bewusst erst auf Sommer angenommen, um den neuen Kirchenratspräsidenten noch ein halbes Jahr bei der Einarbeitung zu unterstützen und ordentliche Anlässe wie das Präsidententreffen,

die Fachstellentagung oder die Synode ein letztes Mal zu erleben und mich zu verabschieden. An meinem letzten Arbeitstag am 12. Juni wäre die Synode gewesen.... Es ist schade, dass aufgrund der vielen Absagen kein bewusstes «letztes Mal» stattfinden konnte.

Zudem haben wir in den letzten Monaten aufgrund von Corona, aber auch aufgrund der vielen laufenden Projekte vor allem im Krisenmodus und oftmals am Limit gearbeitet. Das hat das Aufarbeiten und Vorbereiten einer ordentlichen Übergabe erschwert.

Die grosse Solidarität im Team war hier sicher eine grosse Hilfe. Und ich freue mich, dass dank den Lockerungen doch noch ein Abschied möglich wurde.

Was nehmen Sie mit aus diesen 12 Jahren?

Ich nehme das Bild einer vielfältigen, bunten und lebendigen Kirche mit, die von ganz viel tollen und engagierten Menschen gestaltet wird und gesellschaftliche Relevanz hat. Ich bin sehr dankbar für diese Zeit.

Sie bleiben dem kirchlichen Umfeld treu und werden Leiterin der Schwesternge- meinschaft Bethesda in Basel. Worauf freuen Sie sich besonders?

Ich werde noch näher bei und mit Menschen arbeiten und weniger Verwalterin sein. Es ist eine spannende Aufgabe in einem sehr speziellen Umfeld und bietet Gestaltungsmöglichkeiten. Verschiedene Stränge meiner Berufserfahrung kommen zusammen. Vor allem auch wieder vermehrt der diakonische Teil.

Und ich freue mich auch, dass ich wieder mehr Raum und Zeit für Ausserberufliches haben werde.

Zum Schluss: Was ich schon immer ein- mal sagen wollte...

Strukturelle Anpassungen sind nötig. Mit der Totalrevision der kirchlichen Gesetzgebung müssen gute und zukunftsweisende Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden, Fachstellen und Spezialpfarrämtern sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können: Die Gestaltung des kirchlichen Lebens.

Ich wünsche der ERK BL von Herzen ganz viel Gutes, immer wieder Menschen, die bereit und fähig sind, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, Mut, Weisheit und Augenmass für die anstehenden Entscheidungen und vor allem Gottes Segen.

Zum Schluss

Gebet aus der Corona-Zeit

Mögen die, deren Alltag nun Einschränkungen unterliegt, sich an die erinnern, deren Leben bedroht ist.

Mögen die, die zu keiner Risikogruppe gehören, sich an die erinnern, die am stärksten verwundbar sind.

Mögen die, die den Vorteil von Heimarbeit haben, sich an die erinnern, die sich Kranksein nicht leisten können und zur Arbeit müssen, um ihre Miete zu bezahlen.

Mögen die, die eine flexible Kinderbetreuung haben, wenn Schule und Kitas geschlossen sind, sich an die erinnern, die diese Möglichkeit nicht haben.

Mögen die, die Reisen absagen müssen, sich an die erinnern, die keinen sicheren Zufluchtsort haben.

Mögen die, die etwas zurückgelegtes Geld in den Turbulenzen des Börsenmarktes verlieren, sich an die erinnern, die gar keine Rücklagen haben.

Mögen die, die zu Hause in Quarantäne bleiben müssen, sich an die erinnern, die kein Zuhause haben.

Während Furcht sich unseres Landes bemächtigt, lass uns auf Liebe setzen. Wenn wir uns körperlich nicht in den Arm nehmen können, lass uns andere Wege finden, wie wir an unsere Nächsten weitergeben, dass Gott uns umarmt.

Amen.

Dieses ursprünglich auf Englisch verfasste Gebet stammt von Cameron Wiggins Bellm.



Erscheinungsdaten refblaktuell 2020

Nummer	Redaktionsschluss/Zeit	Erscheinen
3/2020 September	Fr 04.09.2020 08:00 Uhr	Di 22.09.2020

Impressum

Herausgeber: Kirchenrat und Kirchensekretariat

Redaktion:

- Pfr. Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident
- Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation (Leitung)
- Barbara Nüesch, Leiterin Sekretariat/Sachbearbeiterin Personelles
- Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung
- Philip Staub, Finanzabteilung
- Elisabeth Wenk-Mattmüller, Kirchensekretärin

Layout: Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation

Fotos: zVg, Fachstelle Kommunikation, Pixabay.com, Adobe Stock

Druck: Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach

Auflage: 850 Exemplare

RS Nummer: 076/2020

Kontaktadresse:

Kirchensekretariat der Ev.-ref. Kirche BL
Obergestadeck 15, 4410 Liestal
061 926 81 81, kirchensekretariat@refbl.ch

Kirchensekretariat: Telefonische Erreichbarkeit in den Sommerferien

Während der Sommerferien (29. Juni bis 7. August 2020) ist das Kirchensekretariat jeweils nur vormittags telefonisch erreichbar. Am Nachmittag können Sie Ihr Anliegen auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, und wir setzen uns am folgenden Arbeits-Vormittag mit Ihnen in Verbindung.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen eine wunderschöne Sommerzeit!

